

Anleitung zur Selbsteinstufung / Einkommensermittlung

Für welche Kinder muss eine Selbsteinstufung vorgenommen werden?

- Kinder unter 3 Jahren
- Kinder über 3 Jahren, bei einer Betreuungszeit von über 8 Stunden
- Hortkinder

Wann müssen Sie eine Selbsteinstufung vornehmen?

- Nach Erhalt der Aufnahmemitteilung, spätestens jedoch im Monat der Aufnahme des Kindes
- jeweils zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08.)
- wenn in Ihrem Haushalt im Laufe des Kindergartenjahres gravierende Änderungen eingetreten sind (z.B. Personenzahl oder Einkommen)

Welches Einkommen müssen Sie zur Berechnung heranziehen?

Zur Berechnung ist in der Regel das Einkommen des vergangenen Kalenderjahres zugrunde zu legen. Hat sich das Einkommen seitdem gravierend verändert (Lohnerhöhung, Arbeitsplatzwechsel, -verlust, Arbeitsaufnahme etc.), so ist das **aktuelle** Einkommen, ggf. durch Hochrechnung, zugrunde zu legen. Berücksichtigt wird das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen.

Sie sind nicht selbständig tätig?

Tragen Sie Ihr Jahresbruttoeinkommen in die dafür vorgesehene Zeile des Berechnungsblattes ein. In der Regel ist es aus Ihrer letzten Dezember-Abrechnung ersichtlich. Maßgeblich ist das Gesamtbrutto, nicht das steuerpflichtige Brutto!

Hiervon können Sie in den folgenden Zeilen Ausgaben für Arbeitsmittel (mindestens eine Pauschale von 62,40 € pro Jahr, höhere Kosten sind nachzuweisen),

Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (eine Strecke von der Wohnung zur Arbeitsstätte bis maximal 40 km mit einer jährlichen Pauschale von 62,40 pro km) abziehen. Zur Ermittlung der Fahrtkosten wird die Anzahl der Kilometer mit der Jahrespauschale multipliziert.

Beiträge zu Berufsverbänden und Gewerkschaften können ebenfalls abgezogen werden. Die Angaben müssen im Falle einer Überprüfung belegbar sein.

Sie haben Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Land-/Forstwirtschaft, Vermietung/Verpachtung, Kapitalvermögen o. ä.?

Tragen Sie diese Einkünfte (Gewinn zuzüglich AfA bzw. Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten) in die entsprechenden Zeilen des Berechnungsblattes ein.

Falls Sie **Kindergeld, Wohngeld, Rente, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Kindesunterhalt oder Leistungen des Arbeitsamtes erhalten**, tragen Sie die Einkünfte jeweils in Höhe des **Jahresbetrages** in die dafür vorgesehenen Zeilen ein.

Ermitteln Sie nun die Gesamtsumme der Einkünfte. Hiervon können Sie im mit B. bezeichneten Abschnitt Ausgaben für Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, sonstige Versicherungen lt. Berechnungsblatt und Beiträge zur Riester geförderten Rente abziehen (auch diese Ausgaben müssen belegbar sein). Der verbleibende Betrag wird durch 12 Monate geteilt und es ergibt sich das anzurechnende Monatseinkommen, mit dem Sie aus der Tabelle mit den Einkommensgrenzen die für Sie maßgebliche Gebührenstufe ablesen können.

Zum Schluss tragen Sie die von Ihnen ermittelten Angaben in die Erklärung zur Selbsteinstufung ein und geben Sie in der Kita ab.

Sie beziehen Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder möchten aus anderen Gründen einen Antrag auf Bezuschussung/ Übernahme des Elternbeitrags stellen?

Bitte stellen Sie einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses, bzw. der Übernahme beim Landkreis Göttingen. Das betreffende Formular erhalten Sie in den Kitas, der Kita-Verwaltung im Rathaus oder direkt beim Landkreis Göttingen.

Für Fragen zur Selbsteinstufung und zur Einkommensermittlung stehen Ihnen die Kita-Leiter/innen, sowie Frau Koch (05522-318288), Frau Rothe (05522-318285) und Frau Ernst (05522-318261) im Rathaus zur Verfügung.

Einkommensermittlung gem. § 82 SGB XII:

A. Einkünfte

Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit :
Jahresbruttoeinkommen (ggf. hochgerechnet) _____ €

abzüglich Ausgaben für Arbeitsmittel _____ €

abzüglich Fahrtkosten zur Arbeitsstätte _____ €

abzüglich Beiträge zu Berufsverband/Gewerkschaft _____ €

Summe aus nichtselbständiger Tätigkeit _____ €

2. Einkünfte aus Land-/Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb
(Jahresgewinn zuzüglich Abschreibungen) _____ €

3. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
(Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben) _____ €

4. Einkünfte aus Kapitalvermögen
(Einnahmen abzüglich Kapitalertragsteuer u. Werbungskosten) _____ €

5. Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld _____ €

6. Sonstige Einkünfte (z. B. Leistungen nach SGB II oder XII, ALG, Unterhalt,
Wohngeld, Rente) _____ €

Summe der Einkünfte zu 1. – 6. _____ €

B. Abzüge: (soweit nicht bereits bei den einzelnen Einkunftsarten berücksichtigt)

auf das Einkommen entrichtete Steuern (Lohn-/Kirchensteuer, Soli) _____ €

Beiträge zur privaten Haftpflicht / Hausratversicherung / Riester u. a. _____ €

Für Arbeitnehmer: Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung _____ €

oder

Für Selbständige: Beiträge zur freiwilligen oder privaten
Renten-/Kranken-/Pflegeversicherung _____ €

Beiträge zur Risikolebensversicherung/Sterbegeldversicherung
(keine kapitalbildenden Lebensversicherungen!) _____ €

Unterhaltszahlungen, zu denen eine rechtl. Verpflichtung besteht _____ €

Summe der Abzüge _____ €

Summe der Einkünfte _____ €

abzüglich Summe der Abzüge _____ €

Anzurechnendes Jahreseinkommen: _____ € : 12 Monate = _____ €

Stadt Osterode am Harz
Fachdienst 3 / Bereich 3
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Absender:

Erklärung zur Selbsteinstufung nach dem Gebührentarif für die Benutzung der Kindertagesstätten in Osterode am Harz für Kinder ab 3 Jahren für die Betreuungszeit von mehr als 8 Stunden täglich

Name des Kindes/der Kinder

Geburtsdatum

Auf Grund meines / unseres monatlichen Haushaltseinkommens in Höhe von _____ € wird gemäß § 6 der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Osterode am Harz und die Erhebung von Benutzungsgebühren“ ab _____ eine monatliche Benutzungsgebühr der **Stufe** ___ gezahlt.

In meinem / unserem Haushalt leben ___ **Personen**.

Das Kind / die Kinder nehmen folgende Betreuungsangebote in der Kindertagesstätte _____ in Anspruch.

Name der Kindertagesstätte

Gewünschte Betreuungszeit:

08:00 Uhr bis 16:30 Uhr

06:30 Uhr bis 15:00 Uhr (nur Kita Schützenpark und Kiga Fuchshalle)

Inanspruchnahme des Frühdienstes bei der Betreuung bis 16:30 Uhr:

nein

ja

ab 06.30 Uhr

ab 07.00 Uhr

ab 07.30 Uhr

Die Inanspruchnahme einer Betreuungszeit von mehr als 8 Std./Tag ist kostenpflichtig und richtet sich nach der Gebührenstaffelung der Kindertagesstättengebührensatzung.

Die Angaben zur Selbsteinstufung sind vollständig und richtig.

Änderungen des Einkommens oder der Familienverhältnisse werde/n ich/wir der Stadt Osterode am Harz unverzüglich mitteilen.

Mir / uns ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben, dass zu Unrecht ergangene Gebührensatzungen aufgehoben werden und zu wenig gezahlte Benutzungsentgelte nachgezahlt werden müssen.

Mir / uns ist ebenfalls bekannt, dass vorsätzlich falsche Angaben auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Mir/ uns ist außerdem bekannt, dass die Stadt Osterode am Harz berechtigt ist, Stichprobenkontrollen durchzuführen und ich / wir auf Anforderung Einkommensnachweise vorzulegen haben.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigter/n

Stadt Osterode am Harz
Fachdienst 3 / Bereich 3
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Absender:

Erklärung zur Selbsteinstufung nach dem Gebührentarif für die Benutzung der Kindertagesstätten in Osterode am Harz für Kinder unter 3 Jahren

Name des Kindes/der Kinder

Geburtsdatum

Auf Grund meines / unseres monatlichen Haushaltseinkommens in Höhe von _____ € wird gemäß § 6 der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Osterode am Harz und die Erhebung von Benutzungsgebühren“ ab _____ eine monatliche Benutzungsgebühr der **Stufe** ___ gezahlt.

In meinem / unserem Haushalt leben ___ **Personen**.

Das Kind / die Kinder nehmen folgende Betreuungsangebote in der Kindertagesstätte

_____ in Anspruch:
Name der Kindertagesstätte

- 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
- 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr (nicht Kita Schützenpark, Lasfelde u. Kita Freiheit)
- 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr (nicht Kita Schützenpark, Lasfelde u. Kita Freiheit)
- 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr (nur Kita Schützenpark)
- 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr (nur Kita Schützenpark, Kita Lasfelde, Kita Freiheit u. Kiga Förste)

Inanspruchnahme des Frühdienstes ab 06.30 Uhr ab 07.00 Uhr ab 07.30 Uhr

Die Inanspruchnahme des Frühdienstes ist kostenpflichtig und richtet sich nach dem Gebührentarif der Kindertagesstattengebührensatzung.

Teilnahme am Mittagessen Ja Nein

Die Angaben zur Selbsteinstufung sind vollständig und richtig.

Änderungen des Einkommens oder der Familienverhältnisse werde/n ich/wir der Stadt Osterode am Harz unverzüglich mitteilen.

Mir / uns ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben, dass zu Unrecht ergangene Gebührenfestsetzungen aufgehoben werden und zu wenig gezahlte Benutzungsentgelte nachgezahlt werden müssen.

Mir / uns ist ebenfalls bekannt, dass vorsätzlich falsche Angaben auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Mir/ uns ist außerdem bekannt, dass die Stadt Osterode am Harz berechtigt ist, Stichprobenkontrollen durchzuführen und ich / wir auf Anforderung Einkommensnachweise vorzulegen haben.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigter/n

Stadt Osterode am Harz
Fachdienst 3 / Bereich 3
Eisensteinstraße 1
37520 Osterode am Harz

Absender:

Erklärung zur Selbsteinstufung nach dem Gebührentarif für die Benutzung der Kindertagesstätten in Osterode am Harz für Hortkinder in der Kita Freiheit

Name des Kindes/der Kinder

Geburtsdatum

Auf Grund meines / unseres monatlichen Haushaltseinkommens in Höhe von _____ € wird gemäß § 6 der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Osterode am Harz und die Erhebung von Benutzungsgebühren“ ab _____ eine monatliche Benutzungsgebühr der **Stufe** ___ gezahlt.

In meinem / unserem Haushalt leben ___ **Personen**.

Das Kind / die Kinder nehmen folgende Betreuungsangebote der Hortgruppe in der Kindertagesstätte Freiheit in Anspruch:

- 1 Tag pro Woche (inklusive Betreuung in den Sommer-, Herbst- und Osterferien)
- 2 Tage pro Woche (inklusive Betreuung in den Sommer-, Herbst- und Osterferien)
- täglich (inklusive Betreuung in den Sommer-, Herbst- und Osterferien)

Teilnahme am Mittagessen Ja Nein

Die Angaben zur Selbsteinstufung sind vollständig und richtig.

Änderungen des Einkommens oder der Familienverhältnisse werde/n ich/wir der Stadt Osterode am Harz unverzüglich mitteilen.

Mir / uns ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben, dass zu Unrecht ergangene Gebührenfestsetzungen aufgehoben werden und zu wenig gezahlte Benutzungsentgelte nachgezahlt werden müssen.

Mir / uns ist ebenfalls bekannt, dass vorsätzlich falsche Angaben auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Mir/ uns ist außerdem bekannt, dass die Stadt Osterode am Harz berechtigt ist, Stichprobenkontrollen durchzuführen und ich / wir auf Anforderung Einkommensnachweise vorzulegen haben.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigter/n